# Club für Britische Hütehunde e.V.

Herrn
Claus Peter Fricke
Präsident des CfBrH e.V.
Horstweg 44
31228 Peine

**Leiterin Zuchtwesen**
Vera Bochdalofsky
Hohenfelde 54a
21720 Mittelnkirchen
Tel.: 04142/812544
Email: loyallads@web.de

Mittelnkirchen, 30.09.2026

**Anträge an die Hauptversammlung des CfBrH am 14./15.11.2026**

**hier: Spesen für Zuchtwarte, Antrag zur Benennung der Rasse Shetland Sheepdog, Anträge zur Zuchtordnung**

Die Anträge sind zum einen Anträge aus den Züchtertagungen (Überschrift violett), zum anderen sind es Anträge, die sich aus der Arbeit in dem Resort Zuchtwesen ergeben haben und durch das Präsidium gestellt werden.

Aktuell befinden wir uns in einem Dilemma zwischen guter, sinnvoller Zucht zur Erhaltung unserer Rassen und politischem Druck. Es gilt also, abzuwägen, inwieweit das züchterische Handeln die Eigenverantwortung der Züchter betrifft und wann zuchthygienische Maßnahmen notwendig sind. Dabei muss bedacht werden, dass vorschnelle oder übereifrige Maßnahmen möglicherweise nicht revidierbare Auswirkungen auf die Zucht haben. In den Begründungen für die Anträge habe ich daher etliche Informationen und Daten beigefügt. Nutzen Sie diese gern als Grundlagen für Ihre eigene Einschätzung und Entscheidung bei den Abstimmungen.

Die folgende Sammlung enthält Anträge, die sich weitestgehend auf die Abschnitte der Zuchtordnung beziehen. Die Anträge sind von 1 – 3.23 durchnummeriert. Einige Anträge wiederholen sich in den einzelnen Rassen.
Durch Übernahme der Anträge werden sich die Unterparagrafen der Zuchtordnung verschieben. Diese werden nach der HV entsprechend angeglichen.
Alle Änderungen treten ab der Veröffentlichung im CR in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Bochdalofsky

# Club für Britische Hütehunde e.V.

Inhalt


1. Spesen für Zuchtwarte ..... 4

**Antrag 1**: Spesen für Zuchtwarte ..... 4

2. Antrag der Züchtertagung: Benennung der Rasse Shetland Sheepdog auf den Ahnentafeln ..... 4

**Antrag 2**: Benennung der Rasse auf den Ahnentafeln ..... 4

3. Anträge zur Zuchtordnung ..... 5

§ 8 Zuchtvoraussetzung, Zuchtwert, Körung (1) Allgemeiner Teil ..... 5

**Antrag 3.1** **§ 8.(1.3)** Inzuchtverpaarungen ..... **5**

**Antrag 3.2** **§ 8(1.4.1)** Genetischer Fingerabdruck ..... **5**

**Antrag 3.3** **§ 8.(1.12)** Genetische Tests ..... **5**

§ 8 (2) Rassespezifischer Teil ..... 6

**§ 8 (2.1) Bearded Collie** ..... **6**

**Antrag 3.4** ED ..... **6**

**§ 8 (2.2) Border Collie** ..... **6**

**Antrag 3.5** Verpflichtende Gentests ..... **6**

**Antrag 3.6** Zobel/Merle-Verpaarungen ..... **7**

**§ 8 (2.3) Collie Kurzhaar** ..... **8**

**Antrag 3.7** Langhaarträger-Verpaarungen ..... **8**

**Antrag 3.8** Verpflichtende Gentests ..... **8**

**§ 8 (2.4) Collie Langhaar** ..... **9**

**Antrag 3.9** Merle-Verpaarungen ..... **9**

**Antrag 3.10** IPD ..... **9**

**Antrag 3.11** DM ..... **10**

**Antrag 3.12** Verpflichtende Gentests ..... **10**

**§ 8 (2.5) Bobtail (Old English Sheepdog)** ..... **12**

**Antrag 3.13** ICAA ..... **12**

**Antrag 3.14** Verpflichtende Gentests ..... **12**

**§ 8.2.6 Shetland Sheepdog (Sheltie)** ..... **13**

**Antrag 3.15** Verpflichtende Gentests ..... **13**

**§ 8.2.7 Welsh Corgi Cardigan** ..... **14**
**Antrag 3.16** Fluffy-Verpaaarungen ..... **14**
**Antrag 3.17** Verpflichtende Gentests ..... **14**
**Antrag 3.18** IVDD ..... **15**
**8.2.8 Welsh Corgi Pembroke** ..... **15**
**Antrag 3.19** Fluffy-Verpaarungen ..... **15**
**Antrag 3.20** Verpflichtende Gentests ..... **16**
**Antrag 3.21** vWD ..... **16**
**Antrag 3.22** IVDD ..... **16**
**§ 9 Deckakt** ..... **17**
**Antrag 3.23** Belegung der Hündin ..... **17**
**Antrag 3.24** Künstliche Besamung ..... **17**

# 1. Spesen für Zuchtwarte

## **Antrag 1**: Spesen für Zuchtwarte

Der Auslagenersatz und die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Arbeit der Zuchtwarte im Zusammenhang mit Wurfabnahmen (Wurfmeldung und Wurfabnahme) und Zuchtstättenabnahmen wird wie folgt berechnet:

| | |
|---|---|
| - Pro Zuchtstättenbesuch ~~nach der VDH-Spesenordnung~~ Inland (Stand 2026 35,00 Euro) | 35,00 € |
| - Fahrtkosten zum Züchter, pro gefahrenem Kilometer | 0,50 € |
| - Sonstige Aufwendungen (Porto etc.) | 7,50 € |

*Begründung:*
*Der Aufwand für Kraftstoff- und Betriebskosten, ebenso die Portokosten sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Darüber hinaus ist der Straßenverkehr ebenfalls meist mit größeren Fahrzeiten verbunden, sodass die Dienstleistung der Zuchtwarte mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung verbunden sein sollte.*

# 2. Antrag der Züchtertagung: Benennung der Rasse Shetland Sheepdog auf den Ahnentafeln

## **Antrag 2**: Benennung der Rasse auf den Ahnentafeln

Auf der Züchtertagung der Rasse Shetland Sheepdog 2024 wurde beantragt, dass der Name der Rasse auf den Ahnentafeln zukünftig „Shetland Sheepdog“ anstelle von „Sheltie“ lauten soll. Dies betrifft auch weitere offizielle Benennungen, soweit nicht bisher schon durchgeführt.
*Begründung:*
*Der Club für Britische Hütehunde orientiert sich bei seinen Rassen am Ursprungsland Großbritannien. Im britischen Kennel Club wird die Rasse unter dem Namen Shetland Sheepdog geführt. Dies sollte auch im CfBrH so gehandhabt werden.*

# 3. Anträge zur Zuchtordnung

## § 8 Zuchtvoraussetzung, Zuchtwert, Körung (1) Allgemeiner Teil

### Antrag 3.1 § 8.(1.3)

Die folgenden Verpaarungen sind verboten:

a. Vollgeschwister untereinander

b. Halbgeschwister untereinander

c. Vater mit Tochter oder Enkelin sowie Mutter mit Sohn oder Enkel. Insgesamt sind Verpaarungen verboten, bei denen der Inzuchtkoeffizient 12.5 oder höher ist. (Ein Tool zur Berechnung ist auf der HP des CfBrH unter Downloads-Internes Formularwesen-Zucht zu finden)

*Begründung:*
*Nach der entsprechenden Änderung der VDH-Zuchtordnung in 2025 wurde die Einschränkung zum 01.01.2026 über § 5.8 der Satzung in die Zuchtordnung des CfBrH aufgenommen. Eine Benennung für verbotene Inzuchtkoeffizienten wurde zusätzlich für den CfBrH hinzugefügt, da der VDH die Zahl zwar nennt, aber in seiner Formulierung unpräzise bleibt.*

### Antrag 3.2 § 8(1.4.1)

Für Körungen und Zuchttauglichkeitsprüfungen (ZTP) ~~nach dem 31.12.2021~~ muss für den ~~zu körenden~~ entsprechenden Hund ein DNA-Profil (ISAG 2020), ~~welches bei unserem Partnerlabor Laboklin hinterlegt ist~~, vorliegen. ~~(Bis auf weiteres ausgesetzt)~~

*Begründung:*
*Der genetische Fingerabdruck ISAC 2020 kann inzwischen bei allen entsprechenden akkreditierten Laboren erstellt werden, damit ist die Aussetzung hinfällig.*

### Antrag 3.3 § 8.(1.12) genetische Tests

Zwecks einer entsprechenden Datenerhebung werden ab dem 01.01.2024 alle zur Körung oder ZTP vorgestellten Hunde rassespezifisch mit entsprechendem DNA-Status erfasst. ~~Das Screening ist vorerst bis zum 31.12.2026 durch HV-Beschluss vom 14./15.10.2023 begrenzt.~~

*Begründung: Die aktuelle Entwicklung der Rassehundezucht zeigt, dass eine systematische Erfassung des genetischen Status der Zuchthunde sinnvoll ist. Zum einen ermöglicht dies eine gezielte Zuchtlenkung, zum anderen kann gegenüber offiziellen Stellen nachgewiesen werden, dass bestimmte, für die jeweilige Rasse genannte Dispositionen oder genetische Kombinationen im Rahmen der kontrollierten Rassehundezucht im CfBrH nicht vorkommen. (Wird am Beispiel von Willebrand beim Sheltie mündlich erläutert.)*
*Bemerkung der Leiterin Zuchtwesen: In der Vorbereitung der HV wurden bei jedem der vorgeschriebenen Gentests die in der Datenbank vorliegenden Daten überprüft.*
*Bei Entscheidungen muss zum einen erwogen werden, wie gravierend sich das jeweilige Merkmal auf die Nachkommen auswirken kann /könnte.*
*Zum anderen sind die Auswirkungen eines möglichen Verbotes von Verpaarungen auf die Population der jeweiligen Rasse abzuwägen.*

## § 8 (2) Rassespezifischer Teil

### § 8 (2.1) Bearded Collie

**Antrag 3.4**: *Antrag Rassebetreuerin Bearded Collie, Margit Denter*

*§ 8. (2.1.4.2) ED*

Die Untersuchung auf Ellbogendysplasie (ED) frühestens ab dem Alter von einem Jahr ist für eine Körung oder Zuchttauglichkeitsprüfung verpflichtend. Die Auswertung erfolgt über den HD-Auswerter des CfBrH. Mit ED-Grenzfall / ED-Grad I ausgewertete Hunde dürfen nur mit ED-freien Partnern verpaart werden. Die Zucht mit ED-Grad II ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag mit ED-freien. Die Zucht mit ED-Grad III ist untersagt. Für Körklasse I ist die Auswertung „ED-frei“ erforderlich.

*Begründung:*
*Dieser Antrag wurde in der Züchtertagung Bearded Collie gestellt. Bei freiwilligen ED-Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass ED beim Bearded Collie durchaus vorkommt. Es erscheint sinnvoll, hier durch Zuchtmaßnahmen einzugreifen, bevor eine Häufung bei der Rasse entsteht. Die entsprechende Einordnung der Grade in Bezug auf züchterische Verwendung wurde dem Antrag der Züchtertagung hinzugefügt.*

### § 8 (2.2) Border Collie

**Antrag 3.5** *§. 8.2.2.4 ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

~~Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen~~ Border Collies müssen zur Körung oder ZTP ~~und im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026~~ Gentests auf GG, IGS, MDR1, NCL, Raine Syndrom, SN, TNS, CEA, EAOD und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle ein großes M (Mc, Ma, M, Mh) trägt, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.
~~Der Gentest auf EAOD wird optional empfohlen~~.

*Begründung für Pflichtuntersuchung EAOD:*
*Der Test war bisher nur deshalb optional, weil nicht alle Labore ihn anbieten konnten. Die Verfügbarkeit des EAOD-Tests hat sich bei den Laboren inzwischen erhöht.*

***Begründung für verpflichtende Gentests (bei allen Rassen): Die HV 2023 hatte ein dreijähriges genetisches Screening auf die Merkmale beschlossen, die bei der jeweiligen Rasse in der ersten offiziellen Merkmalsliste als „Qualzuchtmerkmale“ aufgeführt wurden. Es hat sich als sehr sinnvoll erwiesen für alle Zuchthunde entsprechende Daten zu erheben. Diese Daten unterstützen die Züchter bei sinnvollen Entscheidungen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Zucht. Zum anderen bietet die Datenerhebung wissenschaftliche Daten, die bei der Argumentation gegenüber offiziellen Stellen genutzt werden können. Diese Daten sollten daher auch weiterhin erhoben werden.***

## Antrag 3.6 *§ 8 (2.2.3) Farben*

Eine Vielfalt von Farben ist erlaubt, wobei weiß nie vorherrschen soll.
Weiße Abzeichen in der Decke und an den Außenschenkeln geben Hinweis auf einen genetischen Weißfaktor. Es sollten niemals zwei Border Collies mit Weißfaktor miteinander verpaart werden.
~~Alle Farbvarianten dürfen miteinander verpaart werden.~~
Merle mit merle und merle mit zobel / sable dürfen nicht miteinander verpaart werden. Merle mit red-white (genetisch ee) oder red-white mit red-white ist nur erlaubt, wenn vor dem Decken per DNA-Test bei dem/einem red-white-farbenen Zuchtpartner nachgewiesen wurde, dass er genetisch m/m (nicht-merle) trägt. Der Nachweis ist bei der 1. Wurfabnahme beizufügen.
Verpaarungen, bei denen die Farben sable-merle oder ee-red-merle entstehen können, sind verboten. Für Hunde mit den Farben sable-merle oder red-merle (ee-red) besteht ab 08.2026 Zuchtverbot. Bei bereits gekörten Hunden werden die Bedingungen für einen Zuchteinsatz im Einzelfall vom Zuchtausschuss entschieden.

*Begründung: Diese Änderung wurde bereits mit Erscheinen des CR 4/26 über § 5.8 der Satzung in die Zuchtordnung des CfBrH aufgenommen. Zuchtpartner mit den Farben zobel oder ee-red dürfen nicht mit merle-Partnern verpaart werden, da Nachkommen entstehen können, die genotypisch Merle tragen, dies aber phänotypisch nicht zeigen.*

## § 8 (2.3) Collie Kurzhaar

### Antrag 3.7

*§ 8 (2.3.2) Farben, Haarart*

Haarart

~~Vor Zuchtverwendung sind langhaarige Nachkommen auszuschließen. Es dürfen nur Collie Kurzhaar miteinander verpaart werden. Vor der Verpaarung muss durch Gentest nachgewiesen sein, dass mindestens ein Zuchtpartner reinerbig kurzhaarig ist. Dies gilt auch für ausländische Zuchtpartner.~~

Neu:
Verpaarungen von Langhaarträgern sind beim Leiter Zuchtwesen zu beantragen. Langhaarige Welpen werden in das Zuchtbuch der Collie Kurzhaar eingetragen mit dem Vermerk „langhaarig, nicht zur Zucht zugelassen“.

*Begründung:*
*Im Zusammenhang mit den aktuellen und eventuell künftigen Vorgaben in Bezug auf Träger-Verpaarungen sollte diese Beschränkung des Genpools und der Diversität, die keine gesundheitliche Auswirkung auf die Rasse hat, aufgehoben werden. Der Antrag wurde auf der Züchtertagung 2024 ausführlich begründet und einstimmig beschlossen und im Nachhinein von der ursprünglichen in leichter handhabbares Vorgehen umformuliert.*
*Die Langhaarigkeit ist spätestens bis zur Wurfabnahme optisch erkennbar und kann im Abnahmeprotokoll eingetragen und in das Zuchtbuch übertragen werden. Dies erspart die genetische Testung aller Welpen. Die Ahnentafeln werden in diesen Fällen erst nach Wurfabnahme mit dem entsprechenden Vermerk Zuchtverbot/Ausstellungsverbot versehen und ausgestellt.*

### Antrag 3.8

*§ 8 (2.3.3.2) ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

~~Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen~~ Collie Kurzhaar müssen zur Körung ~~im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026~~ oder ZTP Gentests auf IPD, DM, DMS, CEA, MDR1, PRA+, und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle ein großes M (Mc, Ma, M, Mh) trägt, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

*Anmerkung: Es werden im Zusammenhang mit den zu testenden Merkmalen keine Änderungen der Verpaarungsbeschränkungen vorgeschlagen.*

## § 8 (2.4) Collie Langhaar

**Antrag 3.9** *Antrag komm. Rassebetreuer Martin Ultsch*

*§ 8 (2.4.2) Farben, Haarart*

Farben, lt. Standard
Zobel, tricolour und blue-merle mit weißen Abzeichen.
Alle Farbvarianten dürfen miteinander verpaart werden.
Ausnahmen: Blue-Merle darf nur mit tricolour verpaart werden.
Neu: Individuen, die genotypisch ein oder bei Mosaiken mehrere Merle-Allele tragen, dürfen unabhängig von der Basenpaarlänge nur mit Individuen verpaart werden, die phänotypisch tricolour und genotypisch non-merle (m/m) sind.

*Begründung*
*Ein Individuum kann in jeder Körperzelle Merle-Allele tragen, die alle nur eine Basenpaarlänge haben, oder Allele mit verschiedenen Basenpaarlängen (Mosaike). Diese Mosaike sind oftmals nicht in jeder Zelle angelegt und somit nicht auf herkömmliche Weise zu finden. Nur ein Keimzellentest könnte über vererbbare Basenpaarlängen Aufschluss geben.*
*Leider ist dieser Test nur bei Rüden über Sperma einfach durchführbar. Für Hündinnen wäre ein solcher Keimzellentest unmöglich tragbar.*
*Um sicherzustellen, dass nicht zwei Mosaike mit M oder Mh in der Keimbahn aufeinandertreffen und potenzielle double-merle Welpen fallen, muss ein Elternteil genotypisch m/m (non-merle) sein.*

**Antrag 3.10** *Antrag der Züchtertagung Collie Langhaar 2025*

*§ 8 (2.4.3.2) IPD*

~~Ab dem 01.01.2024 müssen~~ Alle Zuchthunde müssen einen IPD-Gentest nachweisen. IPD-Träger dürfen nur mit IPD N/N-Partnern verpaart werden. Mit Partnern aus dem Ausland, die keinen IPD-Test nachweisen können, dürfen nur IPD-freie Hunde verpaart werden. Hunde, die den genetischen Status IPD/IPD aufweisen, dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden. Hunde, die nach dem 01.01.2027 geboren sind, erhalten nur noch mit dem genetischen Status IPD N/N eine Zuchtzulassung.

*Begründung:*
*Bei der Inflammatory pulmonary disease (IPD) handelt es sich um eine tödliche erbliche Erkrankung des Immunsystems, wobei die Zahl der Träger-Tiere zum jetzigen Zeitpunkt*

*noch überschaubar ist. Eine Selbstregulation durch die Züchter wäre wünschenswert gewesen, ist jedoch nach den ersten Maßnahmen ab 2024 nicht eingetreten. Eine genetische Verarmung der Population der Rasse ist durch die Maßnahme nicht zu befürchten, da die genetisch freien Welpen eine Zuchtzulassung erhalten können.*

## Antrag 3.11 *Antrag der Züchtertagung Collie Langhaar 2025*

*§ 8 (2.4.3.3) DM*

Neu

Ab dem 01.01.2027 müssen alle Zuchthunde einen DM-Gentest nachweisen. DM-Träger dürfen nur mit DM N/N-Partnern verpaart werden. Mit Partnern aus dem Ausland, die keinen DM-Test nachweisen können, dürfen nur DM-freie Hunde verpaart werden. Hunde die den genetischen Status DM/DM aufweisen, dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden.

*Begründung:*

*Dieser Antrag wurde mehrheitlich bei der Züchtertagung Collie Langhaar 2025 beschlossen. Im Vorfeld wurde der Verlauf der DM-Erkrankung eines Collie Langhaar geschildert. Es wurde jedoch gegen ein Verpaarungsverbot ins Feld geführt, dass das genetische Testverfahren für DM noch nicht ausgereift ist. So ist noch nicht klar, ob neben dem DM-Gen ein weiteres Gen als „Starter-Gen" für die Erkrankung vorhanden ist. Ein solches „modifier-Gen" wurde für Welsh Corgi bereits gefunden.*

***Die Züchtertagung 2026 hat ein Votum dafür abgegeben, die Entscheidung in Bezug auf DM-Verpaarungen in der züchterischen Selbstverantwortung zu belassen. Dem schließe auch ich mich an.***

## Antrag 3.12 *§ 8 (2.4.3.3) ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

~~Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen~~ Collie Langhaar müssen zur Körung oder ZTP ~~im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026~~ Gentests auf IPD, DM, DMS, CEA, MDR1, PRA + und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle ein großes M (Mc, Ma, M, Mh) trägt, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

***Im Folgenden werden Daten aufgelistet, die das Vorkommen der jeweiligen Merkmale von im CfBrH eingetragenen und getesteten Hunde der jeweiligen Rasse darstellen. Wenn der Test bereits länger zur Verfügung steht, beziehen sich die***

***Daten auf die letzten 10 Jahre, ansonsten sind alle getesteten Hunde der Rasse aufgeführt.***

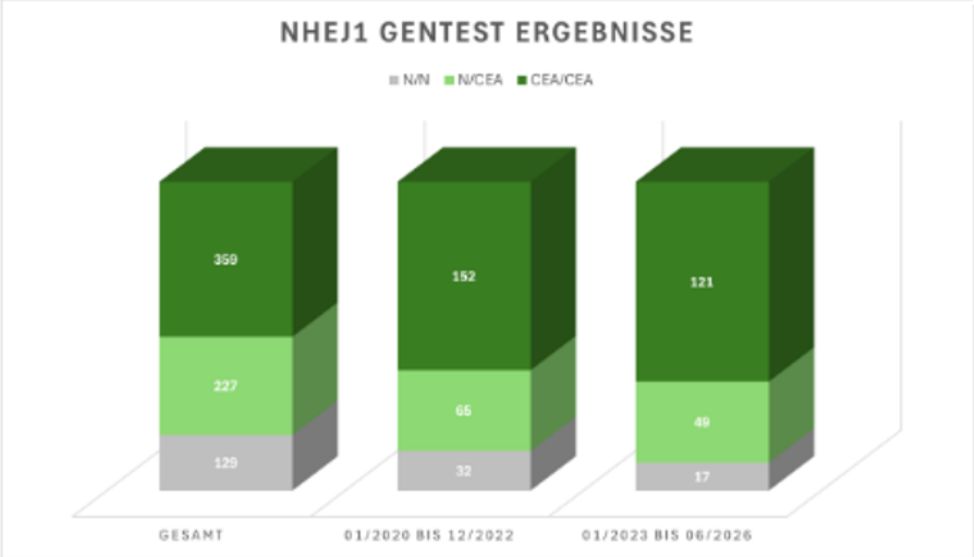
***IPD**: Nach Beginn der Testpflicht gab es drei homozygote Geschwister (alle frühzeitig verstorben), bis zum 17.08.2026 sind 31 Träger in das Zuchtbuch eingetragen.*

***DM:** von 4.828 in den letzten 10 Jahren eingetragenen COL wurden 627 getestet und zeigten die getesteten Hunde folgende Ergebnisse:*

***355 N/N (56%), 230 N/DM (37%), 42 (7%)***

***PRA:** insgesamt wurden 628 Hunde getestet, alle mit dem Ergebnis N/N*

***CEA:***




***Vergleich mit den ophthalmologischen Untersuchungen:***
*Von 2020 – 18.08.2026 wurden 2897 COL in das Zuchtbuch eingetragen, davon 791 ophthalmologisch untersucht: 730 CEA frei, 61 CRH (CEA), davon vier zusätzlich mit Kolobom.*

## § 8 (2.5) Bobtail (Old English Sheepdog)

**Antrag 3.13** *Antrag der Züchtertagung 2024*

*8(2.5.3.2) erbliche Augenkrankheiten*

Neu:

1. Die zur Körung bzw. ZTP verpflichtende ophthalmologische Untersuchung (§ 8 (1.10)) muss auch die Untersuchung auf Kammerwinkelanomalie (ICAA „nicht frei“ / mittelgradig bzw. „nicht frei“/ „hochgradig“) beinhalten. Hunde mit dem Befund „geringgradig“ oder „mittelgradig“ dürfen nur mit einem Partner verpaart werden, der den Befund „frei“ aufweist, Hunde mit dem Befund „hochgradig“ erhalten ein Zuchtverbot.
2. Alle OES müssen vor einem Zuchteinsatz nachweisen, dass sie frei von erblichen Augenkrankheiten sind, wobei die letzte Augenuntersuchung nicht länger als 24 Monate zurückliegen darf oder nach Vollendung des 7. Lebensjahres durchgeführt wurde. Bei Befundungen nach § 8 (1.10) erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot, bei anderen Befundungen erfolgt die Ein-/Abstufung in Körklasse II.

Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

*Begründung:*

*In den letzten Jahren sind Fälle von ICAA beim Bobtail vorgekommen. Diese Untersuchung wird nicht durch die herkömmliche ophthalmologische Untersuchung abgedeckt, da hierzu eine Gonioskopie notwendig ist.*

*Die Züchtertagung folgt zusätzlich der Empfehlung der ECVO zu Wiederholungsuntersuchungen, da sich der Kammerwinkel im Laufe des Lebens des betroffenen Hundes ändern kann.*

*Hunde mit der Befundung „ICAA hochgradig“ sollten laut ECVO automatisch ein Zuchtverbot nach § 8 (1.10) erhalten, bei den Befunden geringgradig und mittelgradig ist die Zuchtempfehlung der ECVO „optional“.*

**Antrag 3.14** *§ 8 (2.5.3.2) ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

~~Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen~~ Old English Sheepdog müssen zur Körung oder ZTP ~~im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026~~ Gentests auf DM, EIC, HA, MDR1, PCD nachweisen.

Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

*Im Folgenden werden Daten aufgelistet, die das Vorkommen der jeweiligen Merkmale von im CfBrH eingetragenen und getesteten Hunde darstellen. Wenn der Test bereits länger zur Verfügung steht, beziehen sich die Daten auf die letzten 10 Jahre, ansonsten sind alle getesteten Hunde der Rasse aufgeführt.*

*Seit 2016 wurden 1.180 OES in das Zuchtbuch eingetragen,*

***DM:** Insgesamt wurden 68 OES getestet (nach Einführung der Testpflicht), diese Hunde haben alle den Status N/N.*
***EIC:** es wurden insgesamt 90 Hunde getestet, davon 74 N/N und 16 N/EIC*
***HA**: Es wurden 72 Hunde getestet, davon 71 N/N und 1 Hund N/HA*
***MDR1:** Es wurden 99 Hunde getestet, alle MDR1 +/+*
***PCD**: es wurden 84 Hunde getestet, davon 82 N/N und 2 N/PCD*

## § 8.2.6 Shetland Sheepdog (Sheltie)

**Antrag 3.15** *§ 8 (2.6.3.2) ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

~~Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen~~ Shetland Sheepdog müssen zur Körung oder ZTP ~~im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung~~ Gentests auf DM, MDR1, PRA, vWD3, CEA und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle ein großes M (Mc, Ma, M, Mh) trägt, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

*Daten zum Screening Shetland Sheepdog*
*Vom 01.01.2016 bis zum 18.08.2026 wurden 5.178 Shetland Sheepdog in die Datenbank eingetragen.*

***DM**: 387 N/N, 59 N/DM, 1 DM/DM*
***MDR1:** 662 +/+, 177 +/-, 15 -/-*
***PRA:** 285 N/N, 3 N/PRA, 0 PRA/PRA*
***vWD III:** 430 N/N, 0 N/vWD, 0 vWD/vWD*
***CEA:** 435 N/N, 255 N/CEA, 19 CEA/CEA*

*Ophthalmologische Untersuchungen: CEA: 2.095 ophthalmologisch frei, 22 nicht frei*
*Kolobom: 1 Hund*

## § 8.2.7 Welsh Corgi Cardigan

**Antrag 3.16** *Antrag der Züchtertagung 2025*

*§8 (2.7.2.3) Farben und Haarlänge*

Lt. Standard: jede Farbe mit oder ohne weiße Abzeichen. Weiß sollte jedoch nicht vorherrschen. Nase schwarz. Weiße Abzeichen in der Decke und an den Außenschenkeln geben Hinweis auf einen genetischen Weißfaktor.....
Langhaarige („fluffy“) Welsh Corgi Cardigan können im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) unter festzulegenden Rahmenbedingungen zur Zucht zugelassen werden. Sie dürfen nur mit fluffy-freien Partnern verpaart werden.

*Begründung für beide Corgi Rassen:*
*Das Fell beider Rassen sollte laut Standard von mittlerer Länge sein. Somit waren Corgis mit längerem Fell (Fluffys) bisher von der Zucht ausgeschlossen. Da die Felllänge jedoch keinen Einfluss auf die Gesundheit des Individuums hat, erscheint es aus Gründen der genetischen Vielfalt sinnvoll, den kleinen Genpool der Rassen nicht durch das Zuchtverbot für Fluffys zusätzlich zu beschränken.*

**Antrag 3.17** *§ 8(2.7.3.2) ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

~~Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen~~ Welsh Corgi Cardigan müssen zur Körung oder ZTP ~~im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung~~ Gentests auf DM, PRA, vWD1, CDPA, CDDY und den M-Faktor (merle) nachweisen. Sofern das Ergebnis für merle ein großes M (Mc, Ma, M, Mh) trägt, muss auch die Anzahl der Basenpaarlängen angegeben sein.

*Begründung für die Hinzufügung von CDPA und CDDY (bei beiden Corgi-Rassen):*
*CDPA und CDDY sind die beiden Gene, die für die Kurzbeinigkeit chondodystropher Rassen wie Welsh Corgis und Dackeln ursächlich sind. Diese beiden Gene sollten bereits ursprünglich ab Beginn des Screenings in 2024 mitgetestet werden, sind aber vom genetischen Labor ohne Rücksprache aus dem Testpaket genommen worden. Besonders bei CDDY ist es wichtig, zu sehen, ob möglicherweise eine Population ohne CDDY aufgebaut werden könnte.*
*Daten zum Screening Welsh Corgi Cardigan*
*Vom 01.01.2016 bis zum 18.08.2026 wurden 1.016 Welsh Corgi Cardigan in die Datenbank eingetragen.*

***DM**: 90 N/N, 22 N/DM, 1 DM/DM*

***PRA:** 109 N/N, 0 N/PRA, 0 PRA/PRA*

***vWD I:*** *53 N/N, 0 N/vWD, 0 vWD/vWD*
***CDPA:*** *33 CDPA/CDPA*
***CDDY:*** *27 CDDY/CDDY*

**Antrag 3.18** *Antrag der Züchtertagung 2025*

§8(2.7.3.3) IVDD-Screening

Ab dem 01.01.2026 müssen die Wirbelsäulen bei Zuchthunden zwischen 24 und 48 Lebensmonaten geröntgt und in Bezug auf Wirbelsäulenverkalkungen nach dem gültigen IVDD-Schema durch den vom CfBrH bestellten Gutachter der GRSK begutachtet werden. Hunde, die jünger als 24 Monate und zur Zucht zugelassen sind, können zur Zucht eingesetzt werden. Die Zuchtzulassung erlischt mit Erreichen des 3. Lebensjahres und erlangt erst nach der IVDD-Auswertung wieder Gültigkeit~~. Zukünftig müssen~~ Welsh Corgi Cardigan müssen ab 24 Lebensmonaten vor einem Zuchteinsatz die IVDD-Auswertung nachweisen.

*Begründung für beide Corgi Rassen:*
*§ 8.2.7.3.3 wurde auf Antrag der Züchtertagung 2025 zum 01.01.2026 über § 5.8 der Satzung in die Zuchtordnung des CfBrH aufgenommen. Der CfBrH führt ein Screening in Bezug auf das Vorkommen von Verkalkungen in der Wirbelsäule bei den chondodystrophen Rassen Welsh Corgi Cardigan und Welsh Corgi Pembroke durch. Die Daten sollen in eine Studie einfließen, in der evaluiert wird, ob das IVDD-Risiko, welches zu Bandscheibenvorfällen führen kann, bei den Rassen höher ist als bei der Vergleichsmenge aller Rassen.*

## 8.2.8 Welsh Corgi Pembroke

**Antrag 3.19** *Antrag der Züchtertagung 2025 (Claudia Bohne)*

*§ 8.2.8.2 Farben und Haarlänge*

(2.8.2) Farben
lt. Standard: Rot, sable, rehfarben, schwarz mit Brand, mit oder ohne weiße Abzeichen. Alle Farbvarianten dürfen miteinander verpaart werden.
Langhaarige („fluffy“) Welsh Corgi Pembroke können im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsprüfung unter festzulegenden Rahmenbedingungen zur Zucht zugelassen werden. Sie dürfen nur mit fluffy-freien Partnern verpaart werden.

*Begründung siehe Welsh Corgi Cardigan*

**Antrag 3.20** *§ 8 (2.8.3.2) ~~Status Screening~~ Verpflichtende Gentests*

Alle ab dem 01.01.2024 neu zur Zucht zugelassenen Welsh Corgi Pembroke müssen zur Körung oder ZTP im Rahmen des Screenings bis 31.12.2026 zur Körung Gentests auf DM, Brachyurie, PRA und vWD1, CDPA und CDDY nachweisen

*Daten zum Screening Welsh Corgi Pembroke:*

*Vom 01.01.2016 bis zum 18.08.2026 wurden 2.482 Welsh Corgi Pembroke in das Zuchtbuch des CfBrH eingetragen.*

***DM:** 154 N/N (49%), 124 N/DM (39,5%), 36 DM/DM (11,5 %)*
***PRA**: 209 N/N*
***vWD I:** 235 N/N, 48 N/vWD, 0 VWD/vWD*
***CDPA:** 97 CDPA/CDPA*
***CDDY:** 106 CDDY, 6 N/CDDY*

**Antrag 3.21** *Antrag der Züchtertagung 2025 (Claudia Bohne)*

*§ 8.2.3.3 **vWD***

Zuchtpartner, bei denen Nachkommen mit dem Status vWD/vWD entstehen können, dürfen nicht miteinander verpaart werden.
*Begründung: Bei homozygoten Trägern von von Willebrand Typ 1 ist die Blutgerinnung stark verzögert. Betroffene Hunde sind lebensfähig, aber je nach Ausprägung des Defektes bei Blutungen abhängig von Medikamentengaben. Dies soll vermieden werden.*

**Antrag 3.22** *Antrag der Züchtertagung 2025 (Claudia Bohne)*

*§ 2.8.3.5 IVDD-Screening*

Ab dem 01.01.2026 müssen die Wirbelsäulen bei Zuchthunden zwischen 24 und 48 Lebensmonaten geröntgt und in Bezug auf Wirbelsäulenverkalkungen nachdem gültigen IVDD-Schema durch den vom CfBrH bestellten Gutachter der GRSK begutachtet werden. Hunde, die jünger als 24 Monate und zur Zucht zugelassen sind, können zur Zucht eingesetzt werden. Die Zuchtzulassung erlischt mit Erreichen des 3. Lebensjahres und erlangt erst nach der IVDD-Auswertung wieder Gültigkeit. Welsh Corgi Pembroke

müssen ab 24 Lebensmonaten vor einem Zuchteinsatz die IVDD-Auswertung nachweisen.

*Begründung: siehe Welsh Corgi Cardigan*

## § 9 Deckakt

### Antrag 3.23 § 9 (4) Belegung der Hündin

Hündinnen dürfen während der Läufigkeitsperiode nicht ohne Genehmigung durch den Leiter Zuchtwesen von zwei verschiedenen Rüden gedeckt werden. Werden Hündinnen während einer Hitze von zwei verschiedenen Rüden– auch derselben Rasse – gedeckt, erhalten die Welpen nur Ahnentafeln, wenn ein eindeutiger Vaterschaftsnachweis vorliegt. Der Antrag auf Genehmigung muss neben einer Begründung die Namen der zum Einsatz geplanten Rüden und einen Nachweis über Einigungen mit den/dem Rüdenbesitzer/n beinhalten, wobei Inhalt und Rechtsfähigkeit nicht vom CfBrH in diesem Genehmigungsverfahren bewertet werden.

*Begründung: Aktuell ist die genetische Vielfalt unserer Rassen im Fokus. Durch die Zucht der Rassen an sich und die Ausprägung bestimmter bevorzugter Typen, ist der Genpool der Rassen generell eingeschränkt. Die Doppelbelegung von Hündinnen ermöglicht eine Ausweitung des Genpools. Durch die Möglichkeit der Doppelbelegung wird auch die Verwendung von Gefriersperma längst verstorbener Rüden, welches oft weniger fertil ist, oder die Nutzung älterer, wenig frequentierter Rüden, attraktiver. Eine unerwünscht starke Nutzung dieser Möglichkeit ist nicht zu erwarten, da zunächst eine Genehmigung einzuholen ist und alle Welpen vor Erstellung der Ahnentafeln einen Vaterschaftstest durchlaufen müssen.*

### Antrag 3.24 *§ 9 (5)* Künstliche Besamung

Künstliche Besamung bedarf der vorherigen Genehmigung durch den ~~CfBrH~~ Leiter Zuchtwesen, die nur bei Übereinstimmung mit dem internationalen Zuchtreglement der F.C.I. erteilt werden darf. ~~Sie darf nur durchgeführt werden, wenn der Rüde nachweislich bereits auf natürliche Art gedeckt hat. Hündinnen müssen mindestens einmal auf natürlichem Weg belegt worden sein.~~

*Begründung: Auch wenn nach wie vor die Deckfähigkeit von Rüden im Fokus bleiben muss, sollte auch hier die Einschränkung im Sinne der genetischen Vielfalt entfallen. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Verwendung ausländischer Rüden.*